

Programm und Jahresbericht

der

österx.-schlesischen

Landes-Ackerbauschule

zu

Kohobendz bei Teschen.

Veröffentlicht durch die Direction am Schlusse des Schuljahres

1889/90.

Teschen,

K. und k. Hofbuchdruckerei Karl Prochaska.

Inhalt.

Excursionsbericht	5
-----------------------------	---

A. Programm.

I. Auszug aus dem Statut	9
II. Lehrplan:	
A. Theoretischer Unterricht im Fachcurse	14
B. Theoretischer Unterricht im Vorbereitungscurse	18
C. Praktische Unterweisung	19
D. Vertheilung der Unterrichts-Gegenstände	21
III. Disciplinar-Vorschriften	25

B. Jahresbericht.

1. Mitglieder des Curatoriums	31
2. Mitglieder des Lehrkörpers	31
3. Chronik der Anstalt	32
4. Vermehrung der Lehrmittel	34
5. Bestand der Lehrmittel	34
6. Das Schulgut	35
7. Die praktischen Unterweisungen	38
8. Excursionen	38
9. Die meteorologische Station	39
10. Frequenz-Statistik	39
11. Verzeichnis der Zöglinge, welche im Schuljahre 1889/90 die Anstalt besuchten	41
12. Nachweis über die Lebensstellung der absolvierten Zöglinge	42
13. Bücher- und Lehrmittel-Verzeichnis	45
14. Stipendien	46

Excursions-Bericht.

Mit Erlaß des hohen schlef. Landesauschusses vom 13. Mai 1890, Z. 3112, erhielt der Lehrkörper der Kobobendzer Landes-Ackerbauschule zum Besuche der land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung in Wien einen Unterstützungsbeitrag von 200 fl. — Der Lehrkörper benützte diese Unterstützung dazu, mit Bewilligung des löbl. Anstaltscuratoriums, die Zöglinge in den Tagen vom 29. Juni bis 4 Juli zur land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung nach Wien zu führen.

Laut Beschluß der Lehrerconferenz reiste Director Staudacher bereits am 28. Juni ab, um vor allem eine entsprechende Bequartierung für die Zöglinge und sich selbst einen Überblick über die Ausstellung zu verschaffen. — Am 29. Juni, um 7 Uhr abends, kamen die Zöglinge in Begleitung des Herrn Supplenten Nowak und des praktischen Instructors Wania in Wien am Nordbahnhof an und wurden vom Anstaltsdirector sofort in das entsprechende Quartier geführt. Die genannten zwei Herren Nowak und Wania übernahmen die Überwachung der Zöglinge und wohnten mit denselben in einem Sale.

Am 30. Juni wurden die Zöglinge schon um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr Früh durch die Herren Nowak und Wania mit einem Theile Wiens dadurch bekannt gemacht, daß sie vom Praterstern über die Aspernbrücke, den Franz-Josefs-Quai, die Rothenthurmstraße bis in die Burg geführt und auf die wichtigsten Baulichkeiten, Monumente und Wahrzeichen aufmerksam gemacht wurden. Um 8 Uhr führte Director Staudacher die Gesellschaft in die Ausstellung und zwar wendete er sich der niederösterreichischen Kinderausstellung, welche gerade an der Tagesordnung war, zunächst zu. Diese konnte umso eingehender besichtigt werden, als der frühere Lehrer unserer Anstalt, Herr Klumpar, an der Hand des Kataloges und seiner Localkenntnisse als niederösterreich. Wanderlehrer, in Bezug auf Herkunft und örtliche Bedeutung der vorhandenen Viehschläge, den Führer zu machen die Güte hatte.

Die Zöglinge hatten hiedurch Gelegenheit Montafuner, Allgäuer, Scheinfelder, Kuhländler, Pinzgauer u. s. w. Kinder nach Form und

Leistung kennen zu lernen. — Von hier wanderten wir zum Molkerei-Musterstall, der hohes Interesse in Bezug auf zweckmäßige und verschiedenartige Stalleinrichtung bot, und in welchem auch Original-Egerländer-Rinder zu sehen waren. — Schüler und Lehrer gewannen die Überzeugung, daß unsere Anstalt, sowohl mit einzelnen Stücken ihrer Rinderheerde, als auch hinsichtlich der Milchergiebigkeit der in den beiden Ställen ausgestellten Thiere, recht wohl hätte concurririeren können.

Der unmittelbar in der Nähe des letzten Stalles befindliche Schober enfilierten Grünfutters wurde ebenfalls Object der Betrachtung; dann wendeten wir uns zum Pavillon des k. k. Ackerbauministeriums, wo die zahlreichen Lehrmittel für den land- und forstwirtschaftlichen Unterricht vorerst nur flüchtig besichtigt wurden, da ein weiterer Besuch derselben in Aussicht genommen wurde. Die Zöglinge fanden bald die unter den Nummern 57, 58 und 87 ausgestellten Karten und Erzeugnisse unseres Handfertigkeitsunterrichtes. Der nächste Pavillon war jener des Freiherrn von Popper, der ein Bild der verschiedenartigsten Holzverwertung und eines bestechenden Arrangements bot.

Nun wurde die Rotunde (Westportal) betreten und ein mehrstündiger Rundgang in ihr gemacht. Der Bau der Rotunde und die Reichhaltigkeit der Ausstellungsobjecte machten natürlich auf die Zöglinge einen überwältigenden Eindruck. Selbstverständlich fand auch die glänzende Jagdausstellung und die Gruppe der Fischerei einen ungetheilten Beifall. Eingehender wurden die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthe gemustert, wobei die Neuerungen an Mäh-, Säg-, Dresch- und verschiedenen Zerkleinerungsmaschinen besichtigt und von den Ausstellern bereitwilligst gezeigt wurden. Am gleichen Tage führte der Anstaltsdirector die Schüler noch in den Pavillon der Molkereimaschinen, erklärte ihnen das dort Ausgestellte und wurde hierbei unterstützt durch Herrn Pfanhauser, der selbst zwei Milchcentrifugen construirt und ausgestellt hatte. Um den Schülern nach dem Vielgesehenen auch noch ein Stück Natur und vor allem die herrliche Lage Wiens im Thale der Donau und diese selbst zu zeigen, sowie den meisten Schülern den erstmaligen Anblick eines Dampfschiffes zu gewähren, führte der Anstaltsdirector noch spät am Abend dieselben hinaus zur Kronprinz-Rudolfsbrücke, von der sie trotz der sinkenden Sonne, kaum weiter zu bringen waren.

Am 1. Juli, um 5 Uhr Früh, führte Herr Nowak in Begleitung des Instructors die Zöglinge durch die Ringstraße in den Stadtpark, über die Elisabethbrücke auf den Obstmarkt und mit der Pferdebahn nach Schönbrunn, wo um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr der Anstaltsdirector eintraf; nun

erfolgte die Besichtigung des zoologischen Gartens, sowie des Parkes und Gloriettes. Die vorzügliche Pflege und das Wohlfinden der Thiere erregte unsere Bewunderung. — Von Schönbrunn aus gieng es mit Pferde- und Dampftramway, dann mit Zahnradbahn auf den Raxenberg. Hier bot sich abermals Gelegenheit das herrliche Donauthal und die Übersicht über Wien beim schönsten Wetter zu zeigen. Ein Spaziergang auf den Leopoldsberg, gewährte einen Ausblick bis fast zur Ruine Greifenstein und über Korneuburg zum Bisamberg. Die noch vorhandenen Ruinen der einstigen Babenberger Burg und das zu Füßen des Berges liegende Stift Klosterneuburg erinnerten an die Sage von der Entstehung des letzteren. Ein interessanter Anblick war das Vorüberziehen der beiden aus dem Prater an diesem Tage aufgestiegenen Luftballone, von welchen der eine „Vater Radetzky“ noch vor unsern Augen, wir saßen am Nordrand der Ruine, seine tragische Fahrt antreten mußte; ja der größere Theil der Zöglinge sah, wie die Luftschiffer sich des Ballastes in Form von Sand entledigten und bunte Streifen bei Korneuburg zur Erde ließen. Die Rückfahrt von diesen herrlichen Punkten erfolgte wieder mit Zahnradbahn und Dampfschiff zur Stephaniebrücke. Um 10 Uhr abends waren Alle in ihrem Quartier.

Am 2. Juni, um 7 Uhr morgens, begann die Wanderung durch die Kärntnerstraße, über den Kärntnerring zu dem Schwarzenbergplatze mit Monument und Hochstrahlbrunnen und über den Rennweg zum Bellvedere, in welchem die Bildergallerie eingehend besichtigt wurde. Der beabsichtigte Besuch der Ambrasersammlung konnte, da diese in Übersiedlung begriffen war, nicht stattfinden. Nachmittags wendeten wir uns wieder dem Prater zu, besichtigten in der Ausstellung gruppenweise die einzelnen Pavillons, insbesondere nochmals den des hohen Ackerbauministeriums, den der Teschner Kammer, die Obstbaumschulen, die Bienenausstellung, den schwedischen und den französischen Pavillon, jenen der Zuckerindustrie, der künstlichen Eiszeugung, der Heißluftmaschine, den Schwarzenbergpavillon und andere. Endlich besahen wir Abends die elektrische Beleuchtung des großen Springbrunnens.

Am 3. Juli wurden die Zöglinge von ihrem Quartier (Novaragasse) über die Franzensbrücke durch die Viaductgasse in die Markthalle und hierauf über die Ringstraße zum naturhistorischen Hof-Museum geführt. Dieses großartige Institut machte einen überwältigenden Eindruck, sowohl in Rücksicht auf die bauliche Anlage, als auf den außerordentlichen Reichthum der Sammlungen. Dieser letztere Umstand gestattete leider wegen Kürze der Zeit nur eine flüchtige Beschauung aller Abtheilungen; doch wurde der ganze Vormittag diesem Zwecke gewidmet.

Nachmittags begaben wir uns in das österreichische Museum auf dem Stubenringe, wo die kunstgewerblichen Erzeugnisse der österreichischen Industrie ausgestellt waren. — Ein beabsichtigter Besuch des Thierarznei-Institutes mußte, da solches die Zeit nicht mehr erlaubte, unterbleiben. Es wurde vielmehr den Zöglingen gestattet, nach Belieben noch einzelne Theile Wiens in Gruppen zu besichtigen. Manche bestiegen noch den Stephansthurm. Abends fanden sich alle rechtzeitig in ihrem Quartier ein.

Am 4. Juni wurde die Heimfahrt mit dem Personenzug angetreten. Diese, sowie die Hinfahrt erfolgte mit der Städttebahn. Bodengestaltung, Saatenstand, Geographisches und Historisches wurde, wie es sich auf der Fahrt eben ergab, besprochen. Rotuß, Hostein, die Hanaebene, Welehrad, die Polauer Berge, das Marchfeld wurden in den Kreis unserer Betrachtungen gezogen. Insbesondere wurden den Zöglingen die klimatischen Unterschiede zwischen Wien und Teschen, ausgedrückt durch die Verschiedenheit der Entwicklung der Saaten recht deutlich. Begeistert waren die Zöglinge auch für die Schönheit der Gegend zwischen Friedek und Holleschau. Es entgingen ihnen auch die Weidenpflanzungen bei Groß-Meseritsch und die Obstbaumpflanzungen am Hostein so wenig, als die großen Gersten- und Rübenfelder der Hana.

Da wir die ganze Zeit vom herrlichsten Wetter begünstigt waren, so erhielten die Zöglinge ein weites und bleibendes Bild über die landschaftlichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse Niederösterreichs, Mährens und Schlesiens. Es wird die Excursion ein bleibender Gewinn für alle Theilnehmer sein.

A. Programm.

I. Auszug aus dem Statut.

§. 1. Gründung und Zweck der Anstalt.

Die Anstalt wurde als Ackerbauschule im Jahre 1872 gegründet und am 15. October desselben Jahres eröffnet. Das Statut nennt als Gründer der Ackerbauschule:

- a) Höchstseine kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Albrecht von Oesterreich und Höchstdessen Rechtsnachfolger;
- b) den hohen schlesischen Landtag;
- c) die land- und forstwirtschaftliche Gesellschaft in Troppau.

Am 8. October 1874 wurde die Anstalt auf Grund der erwiesenen Nothwendigkeit ihres Bestandes zur Landesanstalt erklärt. — Am 17. Juni 1876 fand die physische Übergabe an die Landesvertretung statt. Die Anstalt führt seither den Titel: „Schlesische Landes-Ackerbauschule in Kogobendz.“

Diese Ackerbauschule soll junge Männer, welche die Volksschule absolviert haben, in der Landwirtschaft theoretisch und praktisch so ausbilden und die allgemeine Bildung der Zöglinge so weit ergänzen, daß sie durch weitere praktische Verwendung befähigt werden, ein Landgut rationell zu bewirtschaften, dessen Betrieb nur eine leitende und beaufsichtigende Kraft erfordert.

§. 2. Leitung der Anstalt.

Zur Leitung und Verwaltung der Anstalt sind berufen: der schlesische Landesausschuß mit dem Anstalts-Curatorium und unter diesem der Anstalts-Director.

§. 3. Anstalts-Object.

Dieses besteht aus dem vom schlesischen Landtage laut des mit der erzherzoglichen Cameral-Direction in Teschen abgeschlossenen Pachtvertrages de dato 23/30. November 1875 gepachteten Gute Kogobendz.

Dieses Pachtobject umfaßt 124·07 Hektar Grundstücke, ein Schloß und die daselbst befindlichen Ökonomiegebäude. Das Pachtgut wird zum Theil als Schulwirtschaft benützt, zum Theil in Aflterpacht gegeben.

§. 4. Aufnahmsbedingungen.

- a) Tauf- und Impffchein und Sittenzeugnis;
- b) zurückgelegtes 14. Lebensjahr;
- c) Zeugnis über gute Absolvierung der Volksschule;
- d) schriftliche Erklärung der Eltern oder Vormünder dahin gehend, daß es ihr Wille sei, daß der Bewerber an der Anstalt aufgenommen werde, daß sie die daraus erwachsenden Kosten genau an den vorgeschriebenen Terminen zu leisten bereit seien, und daß ihr Sohn oder Mündel die an der Anstalt geltenden Disciplinar-Vorschriften genau erfüllen müsse;

e) bei dem Eintritte in die Anstalt sind vorerst für jeden Zögling zur Sicherstellung sämmtlicher Verpflichtungen desselben, welche aus seinem Aufenthalte an der Anstalt entspringen, 15 fl. (fünfzehn Gulden) österr. Währung zu erlegen, welche bei dem Austritte des Zöglings nach vorausgegangener Abrechnung rückerstattet werden. Außerdem wird fortlaufend vom Eintrittstage an allmonatlich im Vorhinein der Betrag von 15 fl. ö. W. für jedes Zöglings Unterricht, Wohnnug, Kost, Beheizung, Beleuchtung und Wäsche bezahlt. — Das vorgeschriebene Bettzeug stellt die Anstalt gegen Ersatz der Selbstkosten, welche sich auf 18—20 fl. belaufen, bei. Die Kosten können in monatlichen Raten à 2 fl. beglichen werden.

Im Saumsfalsfalle mit dieser Zahlung erfolgt die Entlassung des Zöglings von der Anstalt;

- f) Bestehung einer Aufnahmsprüfung.

§. 5. Lehrkräfte.

Den Unterricht ertheilen:

1. Ein Director, vorwiegend Lehrer der Landwirtschaft.
2. Ein Lehrer, vorwiegend für naturwissenschaftliche Fächer.
3. Ein Lehrer, vorwiegend für allgemeine Bildungsfächer.
4. Ein Supplent.
5. Ein praktischer Instructor (zugleich Instituts-Wirtschafter).

§. 6. Lehrmittel.

Die Anstalt hat alle Lehrmittel zu besitzen, welche der Erlaß des k. k. Ackerbauministeriums vom 23. Juni, 1873, Z. 6044/606, für jene Ackerbauschulen vorschreibt, welche vorwiegend die formelle Bildung, also die Theorie und Begründung der Praxis anstreben. Der Anstalt steht, entsprechend dem erwähnten Erlasse, ein landwirtschaftlich-botanischer Garten, eine Baumschule und eine eigene Schulwirtschaft zu Gebote.

§. 7. Gegenstände des theoretischen Unterrichtes.

Als solche gelten im Sinne des Erlasses des hohen k. k. Ackerbauministeriums, vom 26. März 1887, Z. 178:

I. Allgemein bildende Gegenstände:

Pflichtenlehre
Deutsche Sprache
Rechnen
Geometrie und Zeichnen
Geographie.

II. Naturkunde:

Naturgeschichte:

Gesteinskunde
Pflanzenkunde
Thierkunde

Naturlehre:

Physik und Klimalehre
Chemie.

III. Landwirtschaftslehre:

Pflanzenbaulehre einschließlich Obst- und Gemüsebau.
Thierproductionslehre
Wirtschaftsführung (Betriebslehre)
Buchführung
Geseßeskunde
Waldbau.

§. 8. Praktische Unterweisungen.

Diese erstrecken sich auf das ganze Gebiet der Landwirtschaft innerhalb der Schranken der Schulwirtschaft mit Zuhilfenahme von Excursionen.

§. 9. Dauer und Eintheilung des Unterrichts-Curses.

Der Unterricht wird in einem 2jährigen Curse mit je 11 Monaten ertheilt. — Für absolvierte Volksschüler, welche nicht hinreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache besitzen, um als ordentliche Zöglinge aufgenommen werden zu können, ist ein Vorbereitungscurs von 10monatlicher Dauer, der ebenfalls am 15. September beginnt, eingeführt. Dessen gute Absolvierung berechtigt zum Eintritt in den zweijährigen Fachcurs.

§. 10. Methode des Unterrichtes.

Der Unterricht soll sich an die in der Volksschule erworbene Vorbildung anschließen, populär gehalten und auf gründliche Aneignung des Wesentlichsten bedacht sein. Er soll von der Anschauung ausgehen, sich auf Experimente und Demonstrationen stützen und stets die heimathlichen Verhältnisse berücksichtigen.

Bei den allgemein bildenden Fächern hat der Unterricht darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Zöglinge zu Landwirten mit entsprechender allgemeiner Bildung erzogen werden. Es ist daher hier das Nützlichkeitsprincip sachlich in den Vordergrund zu stellen, jedoch ohne Vernachlässigung der allgemeinen Bildung.

§. 11. Lehrplan.

Für jeden Lehrgegenstand liegt ein detaillirter Lehrplan vor, in welchem auch die Unterabtheilungen der einzelnen Gegenstände, wie sie in den einzelnen Perioden des Unterrichtes vorgetragen werden, ersichtlich sind.

§. 12. Normalstundenpläne.

Die vorliegenden Normalstundenpläne enthalten die tägliche Stundeneintheilung der verschiedenen Semester und die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der einzelnen Lehrgegenstände.

§. 13. Excursionen.

Zur Unterstützung des Unterrichtes sollen unter Leitung eines oder mehrerer Mitglieder des Lehrkörpers Ausflüge in die Umgebung gemacht werden, behufs Besichtigung von Musterwirtschaften u. s. w.

§. 14. Schuljahr und Ferien.

Das Schuljahr beginnt am 15. September und endet am 15. August.

Ferien innerhalb des Schuljahres finden so, wie an Mittelschulen statt.

§. 15. Prüfungen.

Das Curatorium entscheidet alljährlich, ob Semestralprüfungen stattzufinden haben, welche dann in Gegenwart des Curatoriums und des Lehrkörpers abzuhalten sind.

Zöglinge, welche den zweijährigen Kurs absolviert haben, müssen sich einer Schlussprüfung, welche sich auf alles in der Anstalt Gelehrte erstreckt, unterziehen.

§. 16. Classification.

Diese ist dem Lehrkörper allein überlassen. Eine Location findet nicht statt.

§. 17. Zeugnisse.

Die Anstalt ertheilt Schulnachrichten, Jahres- und Abgangszeugnisse.

§. 18. Zeugnis-Noten.

Die Anstalt bedient sich folgender Noten:

I. In Bezug auf Sitten:

- tabellos = 1;
- entsprechend = 2;
- nicht entsprechend = 3.

II. In Bezug auf Fleiß:

- ausdauernd = 1;
- befriedigend = 2;
- ungleichmäßig = 3;
- gering = 4.

III. In Bezug auf Leistungen

- vorzüglich = 1;
- lobenswert = 2;
- befriedigend = 3;
- genügend = 4;
- ungenügend = 5.

IV. In Bezug auf die Form der schriftlichen Arbeiten:

sorgfältig und gefällig = 1;

rein und deutlich = 2;

minder sorgfältig = 3;

flüchtig = 4.

V. In Bezug auf Verwendbarkeit im Wirtschaftsbetriebe:

lobenswert = 1;

befriedigend = 2;

genügend = 3;

ungenügend = 4.

§. 19. Disciplinar-Vorschriften.

Für das Verhalten der Zöglinge und deren allenfallsige Disciplinar-Behandlung bestehen besondere Vorschriften.

II. Lehrplan.

A. Theoretischer Unterricht im Fachcurse.

a) Pflichtenlehre.

Der gute und der böse Mensch. — Pflichten gegen Gott. — Pflichten gegen die Menschen, gegen die Kirche, Gemeinde, Staat und Regentenhaus. Berufspflichten. — Häusliche Pflichten. — Allgemeine Rechte und Pflichten der Staatsbürger, soweit diese dem Fassungsvermögen der Schüler zugänglich sind.

b) Deutsche Sprache.

Üben im Lesen und im Verständnis des Gelesenen, wobei insbesondere solche Aufsätze zu berücksichtigen sind, welche auf die Bildung und Festigung des Charakters, auf Verständnis der Naturerscheinungen, auf Weckung des Gemeinannes und der bürgerlichen Tugenden überhaupt, endlich auf Ersatz einer eigentlichen Geschichtslehre durch Schilderung markanter Charaktere verdienter Männer und wichtiger Ereignisse berechnet sind. Geschäftsaufsätze.

c) Rechnen.

Die vier Rechnungsarten mit gewöhnlichen und Decimalbrüchen, die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, die Regel-de-tri,

die Zinsenrechnung, das Quadrieren und Cubieren, Ziehen der Quadratwurzel; Kenntniß der Maße, Gewichte und Münzen; die Übungsbeispiele sollen vorwiegend eine landwirtschaftliche Beziehung haben.

d) Geometrie und Zeichnen.

Berechnung von Flächen und einfachen Körpern, Feldvermessungen; beim Zeichnen vorwiegend Linealzeichnen und Anfertigung einfacher Pläne, sowie Skizzen, welche sich dem Capitel der Terrainlehre aus dem geographischen Unterrichte anschließen. Freihandzeichnen vorwiegend von landwirtschaftlichen Gegenständen.

e) Erdkunde oder Geographie.

Die Hauptgrundzüge der allgemeinen Geographie nicht über jenes Ausmaß, welches für die untersten Classen der allgemeinen Mittelschulen bestimmt ist, jedoch unter Berücksichtigung der Terrainlehre und des richtigen Kartenlesens; dann speciell die Geographie Oesterreichs und engere Heimatskunde.

f) Naturkunde.

1. **Mineralogie oder Gesteinskunde.** Beschreiben und Erkennen der wichtigsten einfachen und jener zusammengesetzten Gesteinsarten, welche bei der Bodenbildung hauptsächlich in Betracht kommen; dann die aus der Verwitterung oder Zerstörung der Gesteine hervorgehenden Hauptgruppen der Bodenarten.

2. **Botanik oder Pflanzenkunde.** Unterscheidung und Bedeutung der wichtigsten Pflanzenorgane, Beschreibung und Erkennen der für den Landwirt wichtigeren Pflanzen, insbesondere des betreffenden Gebietes.

3. **Zoologie oder Thierkunde.** Beschreibung und Erkennung jener Thiere, welche zur Landwirtschaft entweder als nützliche oder als schädliche in nächster Beziehung stehen. Das Wichtigste aus der Anatomie und Physiologie des Körpers unserer Hausthiere.

4. **Physik.** Die allgemeinen Eigenschaften der festen, flüssigen und gasförmigen Körper; die Lehre von der Wärme; Witterungs- und Klimalehre durch Anwendung der betreffenden Lehren über Wärme, Gase und Condensation, sowie Bezugnahme auf die Erdkunde; die Hauptgrundsätze vom Gleichgewicht und der Bewegung und die einfachen Maschinen.

5. **Chemie.** Kenntniß jener einfachen und zusammengesetzten Stoffe, deren chemisch richtige Beurtheilung nothwendig ist, um die beim landwirtschaftlichen Betriebe vorkommenden wichtigeren Erscheinungen soweit zu verstehen, als es ohne höhere Vorbildung möglich ist. Die Punkte,

deren Verständniß durch die chemischen Lehren gefördert und auf welche demnach die Behandlung des Gegenstandes berechnet werden soll, sind insbesondere: die Zusammensetzung der wichtigsten Gesteinsarten, die Vorgänge bei der Verwitterung, die hauptsächlichsten Bodenarten, welche aus der Verwitterung hervorgehen, die Pflanzennährstoffe im Boden und in der Luft; Verbrennung und Asche; Düngung; Bestandtheile des thierischen Körpers und seiner hauptsächlichsten Ernährungsstoffe.

g) Pflanzenbaulehre.

Die landwirtschaftlichen Eigenschaften des Bodens unter Verweisung auf das hierüber bei der Physik und Chemie Gesagte; Krume und Untergrund und sonstige landwirtschaftliche Eintheilung der Bodenarten; Zweck und Methoden der Bodenbearbeitung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Pflanzen; Zweck und Arten der sogenannten natürlichen, sowie der künstlichen Düngung; Saatzpflege und Ernte der wichtigeren, insbesondere für die betreffende Gegend in Betracht kommenden Halm- und Hülsenfrüchte, Futter- und Industriepflanzen; Behandlung der Wiesen und Weiden. Wo bei der Pflanzenproduction Geräthe oder Maschinen zur Anwendung kommen, ist von denselben sogleich bei dem betreffenden Capitel des Pflanzenbaues so weit zu handeln, als es auf Grund der physikalischen Lehren und unter Zuhilfenahme der verfügbaren diesbezüglichen Objecte oder Modelle und von Zeichnungsübungen möglich ist. Als Anhang: Obst- und Gemüsebau; insbesondere Anlagen von Baumschulen, Erziehung der Bäumchen in der Baumschule, Auspflanzen der Obstbäume im Freien und Pflege derselben, Ernte und Verwertung des Obstes; das Wichtigste über Anlage von Hausgärten und Anzucht der nützlichsten Gemüsearten; über Aufbewahrung und Verwertung derselben.

h) Landwirtschaftliche Thierzucht.

Allgemeine Grundsätze der Viehzucht mit Rücksicht auf den organischen Bau der betreffenden Säugethiere; Fütterung und sonstige Pflege; Vorbeugung gegen Krankheiten derselben, Beurtheilung entstehender Krankheiten und der Nothwendigkeit thierärztlicher Hilfe; die wichtigsten Nutzungsarten der landwirtschaftlichen Hausthiere, die dabei zu erzielenden Producte und deren Verwertung. — Die sogenannte Gesundheitspflege ist hier als ein Capitel der Thierpflege aufzufassen, da eigentliche thierärztliche Kenntnisse doch nicht zu erreichen sind und vielmehr darnach getrachtet werden muß, daß die künftigen Landwirthe bezüglich der Thierkrankheiten nur soweit gelangen, um allenfalls erste Hilfe zu leisten

und zu erkennen, ob und wann eine thierärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden soll.

i) Betriebslehre.

Die Lehre vom Capital und den wesentlichsten Unterscheidungen desselben, ausführlichere Behandlung und Scheidung des Betriebscapital's; Aufwand, Rohertrag, Reinertrag; Inventarisierung und das Wichtigste über die Bewertung der hauptsächlichsten Bestandtheile der verschiedenen Capitalsarten, soweit sie beim Grundbesitze in Betracht kommen; Hauptgesichtspunkte, welche die Verschiedenheit des Wertes verschiedener Grundbesitzungen beeinflussen, also insbesondere die allgemeine Lage, die Größe und Figur, die vorhandenen oder möglichen Culturarten, Zustand und Lage der Wirtschaftsgebäude, Arbeiterverhältnisse, Viehstand, Geräthe und Maschinen, Verkehrs- und Absatzverhältnisse, Rechte und Lasten; Lehre von der Nachhaltigkeit der Bodenleistungen und von den Fruchtfolgen mit Begründung der letzteren und deren Einfluß auf den Roh- und Reinertrag; die verschiedenen Berufsstellungen in der Landwirtschaft; erforderliche Eigenschaften und Stellung der Dienstboten und Arbeiter, der bäuerlichen Grundbesitzer und der landwirtschaftlichen Unterbeamten; maßgebende Gesichtspunkte für die Stellung eines Landwirthes als Eigenthümer, als Pächter oder Bediensteter; Hauptgesichtspunkte für Pachtungen und Pachtverträge; endlich Anwendung aller bisher behandelten Lehren auf die Schulwirtschaft mit speciellen Ergänzungen, Verzeichnungen und Berechnungen, soweit es nach dem vorgegangenen Unterrichte und der Fassungsgabe der Schüler möglich ist.

k) Buchführung.

Abriß der einfachen landwirtschaftlichen Buchhaltung mit Beschränkung auf dasjenige, dessen wirkliche Durchführung von bäuerlichen Grundbesitzern zu erwarten ist.

l) Gesetzkunde.

Dieser Gegenstand soll sich nur auf direct landwirtschaftliche Gesetze und Verordnungen beziehen, insbesondere auf das Feldschutzgesetz, die Gesetze über Vogelschutz und Insectenvertilgung, in entfernterer Linie auch auf das Gemeindegesetz und die Dienstbotenordnung.

m) Waldbau.

Hier soll nebst den einfachsten Anweisungen zur pfleglichen Behandlung des Kleinwaldes auch die Rolle des Waldes im landwirtschaftlichen

Betriebe des Einzelnen, sowie im Haushalte der Natur und für das Gemeinwohl einbezogen werden.

B. Theoretischer Unterricht im Vorbereitungscurse.

a) Deutsche Sprache.

Der Schüler soll auf Grundlage seiner aus der slavischen Volksschule mitgebrachten, voraussichtlich geringen Kenntnisse der deutschen Sprache angeleitet werden, zum Verstehen des zu ihm Gesprochenen, zum correcten Deutschsprechen und zum grammatisch und orthographisch richtigen Schreiben. — Als Ziel des Unterrichtes wird gelten 1., daß der Schüler einen hinreichenden Wortvorrath aneigne, um nachher dem Unterrichte an der Ackerbauschule mit Verständnis folgen zu können. Der Wortvorrath wird daher vorzugsweise aus jenen Lehrgegenständen geschöpft, welche im 1. Jahrgang der Ackerbauschule zur Behandlung kommen; 2., daß der Schüler mit dem erworbenen Wortvorrathe auch die richtigen Vorstellungen und Begriffe verbindet, und daß er sich im Mündlichen stilistisch correct und im Schriftlichen grammatisch und orthographisch möglichst richtig verständlich machen kann. — Der Unterricht wird sich daher — besonders in der ersten Zeit — hauptsächlich zu Sprechübungen gestalten, mit denen schriftliche Übungen, sowie Memorieren von Redewendungen, einzelnen Sätzen, Sprichwörtern und kleineren prosaischen Lesestücken in Verbindung treten. Der Unterricht wird ferner von zahlreichen orthographischen Übungen auf der Schultafel und gleichzeitig in den Arbeitsheften begleitet.

b) Rechnen.

Besprechung der arabischen und römischen Ziffern. Das dekadische Zahlensystem und die Decimalzahlen. Anschreiben und Ausprechen von ganzen und Decimalzahlen. Addieren und Subtrahieren von ganzen und Decimalzahlen. Metrisches Längenmaß. — Multiplication und Division von ganzen und Decimalzahlen. Multiplications- und Divisionsvortheile. Metrisches Flächen- und Körpermaß; metrisches Gewichtssystem. — Theilbarkeit der Zahlen. Das kleinste gemeinschaftliche Vielfache und das größte gemeinschaftliche Maß. — Gemeine Brüche. Formenveränderung derselben. Vergleichung des Wertes verschiedener Brüche. Verwendung gemeiner Brüche in Decimalbrüche und umgekehrt. Die vier Rechnungsoperationen mit gemeinen Brüchen und Wiederholung des Lehrstoffes.

c) Geometrischer Anschauungsunterricht und Zeichnen.

Erklärung der Begriffe: Punkt, Linie, Fläche, Körper, Entstehung und Eintheilung der Linien. — Darstellung der Punkte und ihre gegenseitige Lage. Bestimmung und Darstellung der Geraden. — Parallele und nicht parallele Gerade. Verticale, horizontale und schräge Gerade. — Messen der Strecken. Entstehung und Eintheilung der Winkel. — Das Dreieck und seine Eintheilung.

Übungen im geometrischen Zeichnen unter Anlehnung an den obigen Anschauungsunterricht. Übungen im Freihandzeichnen.

d) Naturkunde.

Vorführung und Besprechung von solchen Naturkörpern, welche in der Landwirtschaft allgemein vorkommen. Eintheilung derselben in drei Striche. Übungen in der Benennung solcher Naturkörper; Besprechung ihres Nutzens und Schadens vom Standpunkte des Landwirthes. — Benennung, Beobachtung und Besprechung von alltäglichen Naturvorgängen, immer mit Rücksicht auf das landwirtschaftliche Gewerbe und das tägliche Leben.

e) Landwirtschaft.

Vorführung, Benennung und Besprechung aller am Schulgute vorhandenen Geräthe, Maschinen, Localitäten, Culturpflanzen, Hausthiere, Arbeiten u. s. w.

C. Praktische Unterweisung.

Das Ziel dieser Unterweisung ist, dass die Zöglinge sämmtliche in ihren voraussichtlichen Berufskreisen vorkommenden Arbeiten möglichst vollkommen auszuführen und zu beurtheilen im Stande seien. Diese praktischen Unterweisungen bestehen aus Anschauungen und Übungen, welche im Freien auf den betreffenden Grundstücken oder in den dazu bestimmten Wirtschaftsräumen unter Anwendung der wirklich zu benützendem Geräthe und Maschinen stattfinden. — Um den praktischen Unterricht für den Einzelnen fruchtbarer zu machen, werden die Zöglinge in Partien getheilt, deren jede abwechselnd bei allen Arbeiten an die Reihe kommt. Die Arbeiten, welche auf der Institutswirtschaft, sei es im Hause, Hofe oder Stalle, auf Feldern, Wiesen u. s. w. vorzunehmen sind, werden entsprechend der Jahreszeit und den localen Verhältnissen programmäßig festgestellt und nur innerhalb der hiedurch gegebenen Grenzen durchgeführt.

Eine besondere Beachtung wird dem sogenannten „Handfertigkeit-
unterrichte“ zugewendet. Durch ihn werden die Schüler in Stunden,
welche vom eigentlichen Schulunterrichte und von den landwirtschaft-
lichen Arbeiten im engeren Sinne frei bleiben, zur Anfertigung oder
Reparatur verschiedener, im ländlichen Haushalte vorkommenden Nutzungs-
gegenstände oder Geräthe angeleitet.

D. Vertheilung der Unterrichts-Gegenstände

(nach Semester).

Nr	Lehrgegenstand	Vorbild. Cours		I. Jahrgang		II. Jahrgang		Stundenz.		Anmerkungen
		1.	2.	1.	2.	1.	2.	Winter	Sommer:	
		Semester		Semester		Semester		Semester		
	I. Allgemein bildende Gegenstände:									
1	Pflichtenlehre	—	—	1	1	1	1	2	2	
2	Deutsche Sprache (und Kalligraphie)	7	7	4	2	2	4	13	13	
3	Rechnen	6	6	3	3	2	3	11	12	
4	Geometrie und Zeichnen	4	4	3	3	3	3	10	10	
5	Geographie	—	1	2	3	—	—	2	4	
	II. Naturkunde:	2	2	2	3	—	—	4	5	
6	Mineralogie und Bodenkunde	2	2	3	—	—	—	5	2	
7	Botanik	2	2	2	3	—	—	4	5	
8	Zoologie	2	2	3	3	—	—	5	5	
9	Physik und Klimalehre	—	—	3	3	—	—	3	3	
10	Chemie	—	—	4	4	—	—	4	4	
	III. Landwirtschaftslehre:									
11	Pflanzenbaulehre	—	—	—	4	5	3	5	7	
12	Obst- und Gemüsebau	—	—	—	—	2	—	—	2	
13	Waldbau	—	—	—	—	—	2	2	—	
14	Thierzuchtlehre	—	—	—	—	4	4	4	4	
15	Betriebslehre	—	—	—	—	3	3	3	3	
16	Buchführung	—	—	—	—	1	1	1	1	
17	Gesetzlehre	—	—	—	—	2	2	2	2	
18	Landw. Terminologie	5	5	—	—	—	—	5	7	
	Theoretische Unterrichtsstunde	28	29	28	29	25	26	81	84	
	Übungen in der Wirtschaft	2	2	8	7	11	10	21	19	
	Stunden wöchentlich . . .	30	31	36	36	36	36	102	103	

Vertheilung der Unterrichtsstunden nach Lehrkräften

Nr.		Vorbild.- Curs		I. Jahrgang		II. Jahrgang		Stundenz.		Anmerkungen
		1.	2.	1.	2.	1.	2.	Winter	Som- mer	
		Semester		Semester		Semester		Semester		
I.	Steffe, Fr., Hauptlehre:									
	1. Pflichtenlehre	—	—	1	1	1	1	2	2	
	2. Deutsche Sprache	6	6	4	2	2	4	12	12	
	3. Kalligraphie	1	—	—	—	—	—	1	—	
	4. Geographie	—	1	2	3	—	—	2	4	
	5. Rechnen	6	6	—	—	—	—	6	6	
		13	13	7	6	3	5	23	24	
II.	Novak, Jos., Supplent:									
	1. Rechnen	—	—	3	3	2	3	5	6	
	2. Zoologie	2	2	3	3	—	—	5	5	
	3. Geometrie und Zeichnen	4	4	3	3	3	3	10	10	
	4. Physik und Klimalehre	—	—	3	3	—	—	3	3	
		6	6	12	12	5	6	23	24	
III.	Wilhelm, G., Hauptlehrer:									
	1. Mineralogie und Boden- kunde	2	2	3	—	—	—	5	2	Im Vorber- eitungscurs landw. Term
	2. Botanik	2	2	2	3	—	—	4	5	
	3. Chemie	—	—	4	4	—	—	4	4	
	4. Pflanzenbaulehre	5	5	—	4	5	3	10	12	
	5. Kalligraphie	—	1	—	—	—	—	—	1	
		9	10	9	11	5	3	23	24	
IV.	Staudacher, Fr., Director:									
	1. Obst- und Gemüsebau	—	—	—	—	—	2	—	2	
	2. Waldbau	—	—	—	—	2	—	2	—	
	3. Thierzuchtlehre	—	—	—	—	4	4	4	4	
	4. Betriebslehre	—	—	—	—	3	3	3	3	
	5. Buchführung	—	—	—	—	1	1	1	1	
	6. Gesezkunde	—	—	—	—	2	2	2	2	
		—	—	—	—	12	12	12	12	
V.	Wania, P., prakt. InSTRUCTOR:									
	1. Übungen in Führung der Wirtschaftsbücher	—	—	—	1	2	2	2	3	
	2. Übungen in der Wirtschaft	2	2	8	6	9	8	19	16	
		2	2	8	6	11	10	21	19	
	Summa	30	31	36	36	36	36	102	103	

Stundenplan für das Wintersemester.

Tage	Sahrgang	V o r m i t t a g				N a c h m i t t a g	
		8-9	9-10	10-11	11-12	2-3	3-4
Montag	Borb.	Rechnen	Deutsch	Landw. Term.		Geometrie	Zeichnen
	I.	Rechnen	Mineralogie	Geographie	Botanik	Praxis	
	II.	Thierzucht	Rechnen	Praxis		Pflanzenbau	Gesetzkunde
Dienstag	Borb.	Rechnen	Deutsch	Zoologie		Praxis	
	I.	Zoologie	Physik	Deutsch	Chemie	Deutsch	Pflichtenlehre
	II.	Betriebslehre	Pflanzenbau	Praxis		Geometrie	Zeichnen
Mittwoch	Borb.	Rechnen	Deutsch	Botanik		Mineralogie	Landw. Term.
	I.	Rechnen	Mineralogie	Geometrie	Chemie	Praxis	
	II.	Thierzucht	Praxis			Buchführung	Waldbau
Donnerstag	Borb.	Rechnen	Deutsch	Botanik		Landw. Term.	Mineralogie
	I.	Zoologie	Physik	Deutsch	Geographie	Praxis	
	II.	Pflanzenbau	Pflanzenbau	Rechnen	Geometrie	Betriebslehre	Gesetzkunde
Freitag	Borb.	Rechnen	Deutsch	Zoologie		Geometrie	Zeichnen
	I.	Zoologie	Mineralogie	Chemie	Rechnen	Praxis	
	II.	Thierzucht	Waldbau	Deutsch	Pflanzenbau	Deutsch	Pflichtenlehre
Samstag	Borb.	Rechnen	Deutsch	Kalligraphie		Landw. Term.	Landw. Term.
	I.	Zoologie	Physik	Chemie	Deutsch	Geometrie	Zeichnen
	II.	Thierzucht	Betriebslehre	Praxis		Praxis	

Stundenplan für das Sommersemester.

Tage	Jahrgang	Vormittag					Nachmittag	
		7-8	8-9	9-10	10-11	11-12	2-3	3-4
Montag	Vorb.		Rechnen	Geographie	Deutsch		Mineralogie	Kalligraphie
	I.	Geographie	Rechnen	Chemie	Zoologie		Praxis	
	II.	Rechnen	Pflanzenbau	Obst- u. Gemüseb.	Praxis		Geometrie	Zeichnen
Dienstag	Vorb.		Rechnen	Deutsch	Botanik		Landw. Term.	
	I.	Botanik	Physik	Pflanzenbau	Rechnen		Deutsch	Pflichtenlehre
	II.	Deutsch	Tierzucht	Betriebslehre	Praxis		Praxis	
Mittwoch	Vorb.		Rechnen	Deutsch	Zoologie		Geometrie	Zeichnen
	I.	Geometrie	Rechnen	Zoologie	Pflanzenbau		Chemie	Pflanzenbau
	II.	Pflanzenbau	Tierzucht	Gesetzkunde	Praxis		Praxis	
Donnerstag	Vorb.		Rechnen	Deutsch	Mineralogie		Landw. Term.	
	I.	Geographie	Botanik	Chemie	Physik		Praxis	
	II.	Rechnen	Betriebslehre	Praxis			Deutsch	Pflichtenlehre
Freitag	Vorb.		Rechnen	Deutsch	Botanik		Praxis	
	I.	Pflanzenbau	Physik	Zoologie	Deutsch		Geometrie	Zeichnen
	II.	Geometrie	Gesetzkunde	Buchführung	Praxis		Pflanzenbau	Obst- u. Gemüseb.
Samstag	Vorb.		Rechnen	Deutsch	Zoologie	Landw. Term.	Geometrie	Zeichnen
	I.	Geographie	Rechnen	Praxis			Botanik	Chemie
	II.	Geometrie	Tierzucht	Betriebslehre	Geschäftsaufsätze		Praxis	

III. Disciplinar-Vorschriften.

A. Im allgemeinen.

§. 1. Die Landes-Ackerbauschule ist ein Internat und gibt demgemäß ihren Zöglingen nicht nur theoretischen Unterricht und praktische Unterweisung in Wirtschaftsarbeiten, sondern gewährt ihnen auch vollständige Verpflegung; daher hat jeder Zögling sowohl in bezug auf Unterricht, als auch auf Verpflegung den bestehenden Vorschriften sich unbedingt zu fügen.

§. 2. Die externe Verpflegung eines Zöglings kann nur ausnahmsweise und nur mit Bewilligung des Curatoriums gestattet werden.

§. 3. Jeder Zögling erhält bei seinem Eintritte in die Anstalt ein gedrucktes Exemplar der Disciplinar-Vorschriften; kann sich deshalb nie mit „Nichtwissen“ in bezug auf sie entschuldigen.

§. 4. Die Zöglinge sind verpflichtet, sich gegen ihre Vorgesetzten ehrerbietig zu betragen und ihren Anordnungen pünktlich Folge zu leisten.

Als Vorgesetzte haben dieselben zu betrachten: die Lehrer der Anstalt und die Mitglieder des Curatoriums.

§. 5. Untereinander haben sie sich friedlich zu benehmen, ihr Eigenthum gegenseitig zu schützen, Kleider und sonstige Effecten rein zu halten, wie überhaupt zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung und zur Wahrung der Ehre der Anstalt nach innen und außen möglichst beizutragen. Insbesondere hat sich jeder Zögling eines streng sittlichen Lebenswandels zu befleißigen.

§. 6. Weder an Sonn- und Feiertagen, noch an Wochentagen darf sich ein Zögling ohne Erlaubnis von der Anstalt entfernen. Diese Erlaubnis erteilt die Direction.

§. 7. Kein Zögling soll zur Zeit der abendlichen Thorsperre fehlen.

§. 8. Das Schlaflocale oder die Einrichtungsgegenstände dürfen die Zöglinge ohne Bewilligung der Direction nicht wechseln.

§. 9. Wenn Zöglinge durch Fahrlässigkeit oder Muthwillen Inventargegenstände des Instituts ruinieren, so haben sie den gemachten Schaden zu ersetzen. Kann der Thäter nicht ermittelt werden, so tritt gemeinschaftlicher Ersatz ein.

§. 10. Das Tabakrauchen ist den Zöglingen nicht gestattet.

§. 11. Hunde und andere Thiere dürfen von Zöglingen in der Anstalt nicht gehalten werden. Ebenso ist die Aufbewahrung von Pulver und Waffen jeder Art im Institute durch Zöglinge nicht gestattet.

§. 12. Trunkenheit und Schuldenmachen werden als grobe Vergehen strenge unterjagt. Ebenso alle Arten von Kartenspielen. Dagegen sind in freien Stunden erlaubt: Musik, Gesang, Tanz, Schach-, Damen- und Kegelspiel ohne Geldeinsatz.

§. 13. Urlaub bis zu 8 Tagen kann die Instituts-Direction einzelnen Zöglingen ertheilen. Ein längerer Urlaub ist durch diese beim Curatorium der Anstalt nachzusuchen.

§. 14. Bleibt ein Zögling ohne Erlaubnis und ohne triftige Gründe über eine Nacht aus, so sind hievon sofort seine Eltern zu verständigen und ist dem Schuldigen für den Wiederholungsfall die Entlassung anzudrohen.

§. 15. Das Tragen von Uniformkleidern oder Abzeichen ist verboten.

§. 16. Den Zöglingen ist nicht gestattet, sich im Garten oder auf dem Felde ohne Bewilligung eines Vorgesetzten Früchte, Obst oder Gemüse anzueignen.

§. 17. Wenn ein Zögling beobachtet, daß im Institute oder in der Wirtschaft etwas vorgeht, was der Anstalt schaden könnte, so ist er verpflichtet, hievon unverweilt einem seiner Vorgesetzten Anzeige zu machen.

B. Inbezug auf den Unterricht.

§. 18. Während des Aufenthaltes an der Anstalt muß jeder Zögling im Besitze der vorgeschriebenen Lehrbücher und Unterrichtsbehelfe (Lehrmittel) sein.

§. 19. Er muß pünktlich die vorgeschriebenen theoretischen Unterrichtsstunden, sowie jene für Beschäftigung in der Wirtschaft besuchen.

§. 20. Dispens von einzelnen Unterrichtsstunden, sowie von der Beschäftigung in der Wirtschaft kann nur die Direction ertheilen. In besonders wichtigen Fällen kann die Direction den theoretischen Unterricht zu Gunsten der Beschäftigung in der Wirtschaft sistieren.

§. 21. In jeder Classe fungiert ein Hauptlehrer als Classenvorstand. Ihm sind die Zöglinge zunächst inbezug auf Fleiß und sittliches Verhalten verantwortlich. Er bestimmt den Ordner der Classe, dessen Pflicht es ist, die Ruhe und Ordnung seiner Mitschüler, sowie die Ordnung inbezug auf das Classen-Inventar zu überwachen. Er hat bei vorkommenden Ausschreitungen sofort dem Classenvorstand Anzeige zu machen.

§. 22. In den ersten acht Tagen eines jeden Monats werden den Zöglingen die Noten, welche sie sich im vorangegangenen Monat erworben, inbezug auf Fleiß und Sitten bekannt gegeben. Für jedes Semester

hat daher jeder Schüler ein genaues Verzeichniß seiner Noten auf dem Laufenden zu erhalten.

§. 23. Am Schlusse eines Jahres hat sich jeder Zögling einer Prüfung, am Schlusse des ganzen Curſes einer Abgangsprüfung zu unterziehen. Wer sich diesen Prüfungen nicht unterzieht, verliert den Anspruch auf ein Jahres-, eventuell Abgangszeugniß.

§. 24. Ein vor dem Schlusse des Schuljahres aus der Anstalt ausgeschlossener Zögling erhält auf Verlangen von der Direction ein Frequentations-Zeugniß, in welchem nur das sittliche Verhalten, die Bestätigung und Zeitdauer des Besuches der Anstalt und der Grund, warum er diese verläßt, angeführt werden.

§. 25. Jeder Schüler hat das festgesetzte Schulgeld monatlich im Vorhinein zu entrichten. Rückerſatz findet keiner ſtatt.

§. 26. Jeder Zögling iſt verpflichtet, den Unterricht in allen an der Anstalt vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen zu genießen und kann von dem einen oder andern nur über Antrag der Direction mit Bewilligung des Curatoriums dispensiert werden.

C. Inbezug auf die Verpflegung.

§. 27. Von der Anstalt erhält jeder Zögling ohne Entgelt:

- a) eine eiserne Bettſtelle;
 - b) einen Strohfack;
 - c) ein Nachtkästchen
 - d) einen Kleiderschrank
 - e) ein Schulpult;
 - f) zwei Sessel.
- } verſperrbar;

Für dieses Inventar iſt jeder verantwortlich und, wenn er es aus Leichtſinn oder Muthwillen beſchädigt, erſatzpflichtig. Den Lehrern ſteht das Recht zu, jederzeit im Beiſein des betreffenden Zöglings die verſperrten Schränke zu öffnen und zu unterſuchen. — Gegen Bezahlung von 18—20 fl. liefert die Anſtalt auch das Bettzeug, beſtehend in 2 wollenen Bettkoben, 3 Leintücher und einem Kopfpolſter. Eigene Betten dürfen nicht mitgebracht werden.

§. 28. Die Waſchvorrichtungen ſind gemeinſchaftlich.

§. 29. In die Anſtalt hat jeder Zögling mitzubringen:

- a) ein Bett mit doppelten Überzügen;
- d) Leibwäſche: 6 Hemden, 4 Unterhoſen, 6 Taſchentücher, 6 Handtücher, 6 Paar Fußſocken oder Tücher;

c) einen doppelten Kleideranzug für die Werktage, einen für die Sonn- und Festtage;

b) Haarkamm, Kleider- und Putzbürsten.

§. 30. Kleider und Schuhe dürfen nicht frei herumstehen oder liegen.

§. 31. Zur Überwachung der Ordnung und Ruhe wird von der Direction für jeden Schlaffaal ein „Ordner“ aus der Mitte der Bewohner desselben bestellt.

§. 32. Die Mahlzeiten werden gemeinschaftlich nach der vorgeschriebenen Speisekarte eingenommen. Wer nicht zur bestimmten Zeit bei Tisch erscheint, verliert den Anspruch auf nachträgliche Kostreichung.

§. 33. Kein Zögling ist berechtigt, die nicht genossenen Speisen oder Brot zurückzubehalten, zu verschenken oder zu verkaufen.

§. 34. Die Mahlzeiten werden von den Lehrern des Institutes beaufsichtigt, und sind Klagen über die Kost bei dem die Aufsicht führenden Lehrer zunächst vorzubringen. Dieser hat dann die Kost zu prüfen und sodann das Nöthige zu veranlassen. Das vorgeschriebene Speise-Normativ lautet:

Tag		Mittagessen		Nachessen
Montag	Zum Frühstück Kaffee und Brot	Suppe mit Reis, Rindfleisch, Kraut und abgeschmalzene Kartoffeln	Zur Sauce Milch und Brot oder Butterbrot	Knödel
Dienstag		Nudelsuppe, Rindfleisch, abgeschmalzene Kartoffeln, gelbe Rüben		Reis mit Zucker
Mittwoch		Gerstelsuppe, Braten, Erdäpfel und Salat		Abgeschm. Kartoffel m. Milch
Donnerstag		Fleckelsuppe, Rindfleisch mit Fischen oder Linsen		Kartoffel und Kraut
Freitag		Eingetropfte Suppe, Rindfleisch, Sauce, Kartoffeln.		Butterbrot und Milch
Sams:ag		Suppe mit Geriebenem, Rindfleisch, Kartoffeln, Kraut		Krenwürstel oder Würste
Sonntag		Nockerlsuppe, Rindfleisch, Gurken in Sauce, Kartoffeln, Braten, Salat		Gollasch oder Eingemachtes

§. 35. Der Aufenthalt in der Instituts-Küche, wie überhaupt in der Wohnung des Traiteurs ist jedem Zögling strenge untersagt.

§. 36. Jedem Zögling wird vom Institute folgende Wäsche gewaschen: Monatlich: die Bettüberzüge nebst dem Leintuch; wöchentlich:

2 Hemden, 1 Unterhose, 1 Handtuch, 2 Krügen, 1 Paar Fußsocken, 2 Sacktücher. — Ein Mehr von Wäsche hat der Zögling nach einem festgesetzten Normale zu vergüten.

§. 37. Die Wäsche jedes neu eintretenden Zöglings wird auf seine Kosten numeriert und gezeichnet.

§. 38. Die Art und Weise der Wäsche-Abgabe und Übernahme bestimmt die Direction und hat jeder Zögling sich dieser zu fügen, weil er sonst bei Abgang oder Verwechslung von Wäsche jeden Anspruch auf Ersatz verliert.

§. 39. In Krankheitsfällen kommen die betreffenden Zöglinge in ein eigenes Krankenzimmer und werden, wenn ein Arzt nothwendig erscheint und vonseite der Eltern noch keine andere Verfügungen getroffen wurden, vom Institutsarzte auf Kosten der Eltern behandelt.

§. 40. Die erste Fuhr um den Arzt stellt das Institut unentgeltlich, sowie auch die Krankenwärter-Kosten bis zur Zeit von acht Tagen. Weitere Auslagen in beiden Richtungen müssen die Eltern des Erkrankten bestreiten.

§. 41. Die Bedienung der Zöglinge besorgt eine Hausbesorgerin oder ein Hausbesorger. Diese Bedienung besteht in der Aufgabe, die Betten zu machen, die Überzüge zur entsprechenden Zeit zu wechseln, die Schlassäle, Waschbecken, die Gänge und Schulen zu reinigen, sowie die Beheizung und Beleuchtung zu besorgen. — Kleiderreinigen und Stiefelputzen treffen den Zögling selbst.

§. 42. Die Postverbindung mit Teschen besorgt ein vom Institute angestellter Postbote. Demselben hat jeder Zögling für einen Brief zu oder von der Post einen Kreuzer Briefträgerlohn zu entrichten. Für Pakete ist er eigens zu entschädigen.

D. Inbezug auf Hausordnung.

§. 43. Die Zöglinge haben im Winter um 6 Uhr, im Sommer um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr aufzustehen, sich gut zu waschen, zu kämmen und anzukleiden. Die Schuhe müssen frisch gepuzt, die Kleider gereinigt sein.

Um 9 Uhr abends im Sommer wie Winter haben sich die Zöglinge zur Ruhe zu begeben und erfolgt Thorschluß.

§. 44. Jeder Zögling hat sich eine gewisse Zeit, deren Dauer die Direction bestimmt, in der Wirtschaft der Fütterung und Pflege der Zug- und Nutzhire, der Unterstützung des Wirtschafters in der Beaufsichtigung der Arbeiter und Vorräthe (Hofbesorger), endlich den meteorologischen Beobachtungen zu unterziehen.

2 Hemden, 1 Unterhose, 1 Handtuch, 2 Krügen, 1 Paar Fußsocken, 2 Sacktücher. — Ein Mehr von Wäsche hat der Zögling nach einem festgesetzten Normale zu vergüten.

§. 37. Die Wäsche jedes neu eintretenden Zöglings wird auf seine Kosten numeriert und gezeichnet.

§. 38. Die Art und Weise der Wäsche-Abgabe und Übernahme bestimmt die Direction und hat jeder Zögling sich dieser zu fügen, weil er sonst bei Abgang oder Verwechslung von Wäsche jeden Anspruch auf Ersatz verliert.

§. 39. In Krankheitsfällen kommen die betreffenden Zöglinge in ein eigenes Krankenzimmer und werden, wenn ein Arzt nothwendig erscheint und vonseite der Eltern noch keine andere Verfügungen getroffen wurden, vom Institutsarzte auf Kosten der Eltern behandelt.

§. 40. Die erste Fuhr um den Arzt stellt das Institut unentgeltlich, sowie auch die Krankenwärter-Kosten bis zur Zeit von acht Tagen. Weitere Auslagen in beiden Richtungen müssen die Eltern des Erkrankten bestreiten.

§. 41. Die Bedienung der Zöglinge besorgt eine Hausbesorgerin oder ein Hausbesorger. Diese Bedienung besteht in der Aufgabe, die Betten zu machen, die Überzüge zur entsprechenden Zeit zu wechseln, die Schlassäle, Waschbecken, die Gänge und Schulen zu reinigen, sowie die Beheizung und Beleuchtung zu besorgen. — Kleiderreinigen und Stiefelputzen treffen den Zögling selbst.

§. 42. Die Postverbindung mit Teschen besorgt ein vom Institute angestellter Postbote. Demselben hat jeder Zögling für einen Brief zu oder von der Post einen Kreuzer Briefträgerlohn zu entrichten. Für Pakete ist er eigens zu entschädigen.

D. Inbezug auf Hausordnung.

§. 43. Die Zöglinge haben im Winter um 6 Uhr, im Sommer um 5½ Uhr aufzustehen, sich gut zu waschen, zu kämmen und anzukleiden. Die Schuhe müssen frisch gepuzt, die Kleider gereinigt sein.

Um 9 Uhr abends im Sommer wie Winter haben sich die Zöglinge zur Ruhe zu begeben und erfolgt Thorschluss.

§. 44. Jeder Zögling hat sich eine gewisse Zeit, deren Dauer die Direction bestimmt, in der Wirtschaft der Fütterung und Pflege der Zug- und Nutzthiere, der Unterstützung des Wirtschafters in der Beaufsichtigung der Arbeiter und Vorräthe (Hofbesorger), endlich den meteorologischen Beobachtungen zu unterziehen.

E. Inbezug auf Strafrecht und Ausmaß der Strafen.

§. 45. I. Den Classenvorständen stehen folgende Strafrechte zu:

1. Rügen unter vier Augen oder vor der betreffenden Classe;
2. Verwehrung des Ausganges an einzelnen Sonn- und Feiertagen;
3. Änderungen in der Sitzordnung im Schulzimmer;
4. Entzug eines Bestandtheiles der Kost an einem einzelnen Tage.

II. Die Direction bestraft:

1. Durch öffentliche Rüge;
2. durch Verbot des Ausganges bis zur Dauer eines Monats;
3. durch Zimmerarrest mit oder ohne Fasten bis zur Dauer von drei Tagen.

III. Die Lehrerconferenz bestraft:

- a) Durch Borrufen des straffälligen Zöglings und Verwarnung desselben vor Entlassung;
- b) durch Antrag auf Entlassung beim Curatorium.

IV. Das Curatorium beschließt über die Entlassung eines Schülers auf Grund eines Antrages vonseite der Lehrerconferenz, eventuell der Direction.

B. Jahresbericht.

1. Mitglieder des Curatoriums.

1. Obmann: Herr Georg Baron von Beeß-Chrostin, Ritter der zweiten Classe des österr. kaiserlichen Ordens der eisernen Krone, Comthur des kaiserl. österr. Franz Josef-Ordens, k. k. Kämmerer, Abgeordneter zum Reichsrathe und zum schles. Landtage, Herrschaftsbefitzer u. s. w.

2. Obmannstellvertreter: Herr Rudolf Ritter von Walcher-Uhřdal, Ritter des Franz Josef-Ordens, erzherzoglicher Cameraldirector in Teschen; Vertreter Sr. kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzog Albrecht im Curatorium.

3. Herr Johann Demel, Ritter von Elzwehr, J. U. Dr., Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe, mähr.-schles. Landesadvocat, Landeshauptmann-Stellvertreter, Reichsrathsabgeordneter, Bürgermeister der Stadt Teschen; Vertreter der hohen Regierung im Curatorium.

4. Herr Anton Peter, Ritter des Franz Josef-Ordens, k. k. Schulrath, Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen, k. k. Inspector der Volks- und Bürgerschulen daselbst u. s. w.; Vertreter des hohen Landesauschusses und pädagogischer Experte im Curatorium.

5. Herr Robert Freiherr von Billersdorf, Gutsbesitzer in Piersna; Vertreter der österr.-schles. Land- und Forstwirtschafts-Gesellschaft in Troppau.

6. Herr Franz Staudacher, Director der Anstalt.

2. Mitglieder des Lehrkörpers im Schuljahre 1889/90.

1. Staudacher, Franz, Director;

2. Steffe, Franz, Hauptlehrer;

3. Wilhelm, Dr. Hugo, Hauptlehrer;

4. Nowak, Jos., Supplent;

5. Wania, Paul, praktischer Instructor und Instituts-Wirtschafter.

3. Chronik der Anstalt.

1. Der 4. October 1889, als Namenstag Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I., und der 19. November 1889, als Namenstag Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, wurden als Festtage gefeiert.

2. Mit Erlaß des h. schlesf. Landesausschusses vom 11. November 1889, Z. 6871, wurden von den acht an der Anstalt bestehenden Landesstipendien die für das Schuljahr 1889/90 zu vergebenden sechs Stipendien à 100 fl. an folgende Zöglinge des I. Jahrganges verliehen: Paul Bubit aus Rogobendz, Alois Füllbier aus Jablunkau, Johann Runczycki aus Pitrau, Rudolf Ohanka aus Illeschowitz, Georg Dlszar aus Ober-Bischna, Johann Wojkowski aus Rosowic. Die Zöglinge des II. Jahrganges: Albin Waliczek aus Sedlitz und Leopold Kypel aus Schlakau verblieben im Genuße der ihnen im vorangegangenen Schuljahre verliehenen Stipendien.

3. Zwei von der Kärntner Landwirtschafts-Gesellschaft in Klagenfurt zu Oftern 1889 hieher, zu weiterer praktischer Ausbildung gesendeten Bauersöhne (abfolvierte Schüler der Ackerbauschule in Klagenfurt) verließen unsere Anstalt Anfangs October 1889. Im Laufe des Monats August 1890 sandte die genannte Gesellschaft abermals einen solchen (Feldner-Stiftling), den Bauersohn Adolf Fercher aus Metnitz in Kärnten hieher.

4. Vom Lehrkörper wurden im Laufe des Jahres drei Wandervorträge abgehalten. Zwei hielt der Anstalts-Director im September 1889 in Alt-Bielitz und Alexanderfeld ab. Er sprach über Erziehung und Heranbildung bäuerlicher Hausfrauen, über bäuerliche Milchwirtschaft und bäuerliche Ortsvereine. — Hauptlehrer F. Steffe hielt über Einladung einen Vortrag in Schnobolin bei Olmütz am 26. December 1889 ab. Er sprach über: „das Höfegesetz im Vergleiche mit dem Bestiftungszwange und der Freiheitlichkeit.“ Sein Vortrag erschien als Flugschrift des deutschen Vereines zur „Förderung des Acker- und Gartenbaues in Olmütz“ im Drucke.

5. In der Sitzung des Curatoriums vom 31. Januar 1890, wurde nach vorangegangener Genehmigung durch den hohen schlesf. Landesausschuß, im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ackerbauministerium, die Einführung eines Vorbereitungscurses für solche Zöglinge angeordnet, welche der deutschen Sprache noch nicht so mächtig sind, um mit Erfolg in den zweijährigen Cours der Ackerbauschule eintreten zu können.

6. An der diesjährigen internationalen land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung in Wien betheiligte sich unsere Anstalt insoferne,

als sie für den Pavillon des k. k. Ackerbauministeriums eine beträchtliche Anzahl von Erzeugnissen des Handfertigkeitsunterrichtes, neben Terrain-, Boden-, geologischen und Situationskarten vom Schulgute lieferte. Leider konnten die erstern im genannten Pavillon, des Raum mangels wegen, nur zum kleinsten Theil untergebracht werden.

7. Am 18. Mai 1890 fand eine unvermuthete Skontrierung der Anstalt durch den Revidenten der schles. Landesbuchhaltung, Herrn Josef Pietsch, statt; wobei Alles in Ordnung befunden wurde.

8. Die Schlussprüfungen der Zöglinge des II. Jahrganges fanden am 6., 7. und 8. August in der vom löbl. Curatorium genehmigten Reihenfolge statt.

9. Dem Unterrichte der einzelnen Lehrer wohnte der Director wiederholt bei. — Jeden Monat fand eine ordentliche Lehrerconferenz statt, in welcher die Noten für die einzelnen Schüler, sowie die Themen für Haus- und Schularbeiten in Rücksicht auf deutsche Sprache festgestellt wurden. In diesen Conferenzen wurde auch alles, was das Wohl der Zöglinge und der Anstalt überhaupt zu fördern geeignet war, besprochen. — Jedes Conferenz-Protokoll wurde unverweilt an das löbl. Curatorium geleitet und von diesem laufend erledigt.

10. Im Laufe des Schuljahres besuchte am 12. Februar 1890 Herr Curator Freiherr von Willersdorf, am 22. März der Curatoriums-Obmann-Stellvertreter, Herr Rudolf Ritter von Walcher-Nysdal die Anstalt. — Bäuerliche Grundbesitzer und Eltern der Schüler fanden sich häufig an ihr ein.

11. Endlich sei auch noch des Gesundheitszustandes der Zöglinge im abgelaufenen Schuljahre gedacht. Er war, wie seit dem Bestande der Schule, auch heuer wieder ein ausgezeichnetener. Selbst die Influenza, die im Herbst und Winter anderwärts zum Schlusse der Schulen führte, streifte unsere Zöglinge nur leicht. — Dagegen verlor die Anstalt einen braven Schüler, Rudolf Klapetek aus Zlatník, bei Troppau, durch den Tod, indem er am 8. Mai 1890, nach langjährigem Lungenleiden zu Hause bei den Eltern im 17. Lebensjahre verschied. Er wurde noch in Rogobendz mit den heiligen Sterbesakramenten versehen; und zwar durch den hochwürdigsten Herrn Weihbischof Sniegon selbst, der trotz seines hohen Alters in Ausübung seines heiligen Berufes und im augenblicklichen Mangel an andern Priestern, die für ihn beschwerliche Fahrt nach Rogobendz nicht scheute. — Ebenso dankbar muß die Anstaltsdirection der Wohlthat gedenken, welche dem erwähnten Zögling und der Anstalt dadurch zu Theil wurde, daß die hochwürdige Mutter des

Klosters der barmherzigen Schwestern vom heiligen Carolus Borromäus in Teschen, wie schon öfters, so auch in diesem Falle, eine Ordensschwester zur Pflege hieher entsendete.

4. Vermehrung der Lehrmittel.

a) Durch Ankauf.

Für die Bibliothek: Schubert, Atlas des Thier- und Pflanzenreiches; Weeber, Leitfaden des Unterrichtes des Forstschutzpersonales; Goldfleiß, Untersuchungen über den Stallmist; Kulis, Grundzüge der Organisation des Landwirtschaftsbetriebes; Engel, der Viehstall; Düntelberg, landwirtschaftl. Betriebslehre, I. Theil; Fühling, Ökonomik der Landwirtschaft; Rümker, Anleitung zur Getreidezüchtung; Diesterweg, Himmelstunde; Blomeyer, Cultur der Pflanzen; Kasprzykiewicz, Handbuch der schles. Geseze, II. Band; Pohl, Betriebslehre, II. Theil; verschiedene kleinere Werke; naturwissenschaftliche und landwirtschaftliche Zeitschriften, als: Gaea, österr. land. und forstw. Unterrichtszeitung, Wiener landw. Zeitung, österr. landw. Wochenblatt u. s. w.

Für Chemie: Verschiedene Chemikalien, ferner Glas- und Kautschukwaren.

Für Physik: Sammlung von Gewichten zu stat. Versuchen; Balancier; Holzhebel mit Stativ und Gewichten; Heronsball; Veclanche'sche Elemente; Meßsylinder zum Ombrometer u. s. w.

Für Thierzucht: Wilkens, Wandtafeln für Naturgeschichte der Hausthiere, Pferd und Rind; Honigschleuder; Bienenhauben.

Für Zoologie: Wandtafel nützlicher und schädlicher Vögel.

b) Geschenke.

Vom h. k. k. Ackerbauministerium: Weinzierl, Dr., Ergebnisse der Versuche feldmäßigen Futterbaues in Nieder-Österreich. — Ferner: Der land- und forstwirtschaftliche Unterricht in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. — Vom h. Landesauschusse: Kober, Schulwandkarte von Schlesien. — Vom Bögling Barusch: einen Milchprober.

5. Bestand der Lehrmittel.

a)	Bibliothek:	1073	Bände
b)	Lehrmittel für Waldbau	30	Stück.
c)	" "	Feldmessen und Nivellieren	61	"
d)	" "	den landwirtsch. Unterricht	1017	"
e)	" "	den thierärztl. "	226	"

f)	Lehrmittel für Chemie	529	Stück.
g)	" " Physik	120	"
h)	" " Mineralogie und Bodenkunde	633	"
i)	" " Botanik	24	"
k)	" " Zoologie	112	"
l)	" " Geographie	14	"
m)	" " Handfertigkeits-Unterricht	90	"

6. Das Schulgut.

Von dem von der erzherzoglichen Kammer gepachteten Gute Kozobendz, das im Ganzen eine Fläche von 215 Joch, 990 Quadratklaster oder 124.07 Hektar umfaßt, sind parzellenweise verpachtet (seit 1. October 1887) 101 Joch 519 □ Klaster.

In Regie der Anstalt befinden sich . 114 " 471 "
 Summa 214 Joch 990 □ Klaster.

Von den parzellenweise verpachteten Gründen beträgt dormalen der jährliche Pachtzins 1358 fl. 15 kr.

Von den nicht in Pflerpacht gegebenen Gründen sind als Dienstgärten zugewiesen:

dem Anstaltsdirector	600	□ Klaster
zwei Lehrern	600	"
dem Institutswirtschaftler	400	"
dem Kostreicher	200	"

Zusammen 1 Joch 200 □ Klaster.

Diese Gärten werden von den Lehrkräften so bewirtschaftet, daß für sie Angenehmes und Nützlichcs gleichzeitig entspringt. Sie sind für die Familien der Angestellten beim Internat und bei der isolierten Lage des Institutes eine Wohlthat. Sie werden auch so gehalten, daß sie für bürgerliche landwirtschaftliche Haushaltungen Mustergärten darstellen. An die Vorgänge in ihnen lehnt sich der Unterricht im Gemüsebau an. Die Bestellung dieser Dienstgründe geschieht aber keineswegs durch die Schüler, sondern durch von den Angestellten bezahlte Leute.

Zur Einübung der Böglinge in den Gartenarbeiten dient der „Schulgarten“. Derselbe umfaßt 1000 □ Klaster und enthält eine Baumschule und einen kleinen botanischen Garten mit den Repräsentanten unserer wichtigeren Kulturpflanzen, soweit sie bei uns gedeihen und nicht schon auf der Schulwirtschaft oder auf benachbarten Gütern im Großen vertreten sind. Ferner wurde durch den Hauptlehrer Dr. H. Wilhelm

Versuche mit dem Anbau von Arzneipflanzen gemacht. Auch eine kleine Weidenpflanzung findet sich im Schulgarten.

Nach Abzug der Gärten für die Angestellten und des Schulgartens gehören folgende Flächen zum Schulgute:

Ackerfeld	100	Joch	—	□	Klafter,
Wiesen	2	"	323	"	"
Obst- und Grasgärten	1	"	1257	"	"
Kaine und Weiden	7	"	812	"	"
Hofräume und Bauarea	1	"	479	"	"

Das eigentliche Schulgut umfaßt demnach 122 Joch 1271 □ Klafter.

Die in eigener Regie befindlichen Gründe gehören ihrem Ursprunge nach durchwegs zum Grundschuttboden, der nur durch atmosphärische Niederschläge da und dort geringe Ortsveränderungen an der Oberfläche erlitt. Es ist zum geringern Theile aus der Verwitterung eines plutonischen Gesteines, des Teschenites, entstanden; zum größeren Theile aber verdankt er seinen Ursprung der Verwitterung von Sedimentgestein, das der untern Kreide angehört und dessen Schichten, vielfach gebrochen und verworfen, den Teschenit überlagern. Der letztere besteht vorwiegend aus Angit, Hornblende, Kalifeldspat und Kalk mit Spuren von Eisentiez. Aus ihm verwittert der strengste äußerst schwere Thonboden. — Das Sedimentgestein besteht, 1—4 m mächtig, aus nur wenige cm dicken Kalksteinbänken, welche mit ebenso schmalen Schichten von Kalkmergeln und schwarzen bituminösen Mergelschiefeln, die etwa 2—3 m mächtig auftreten, dann mit 5—10 cm dicken Thoneisensteinen wechsellagern. Der aus diesen Gesteinen verwitterte Boden ist ebenfalls Thon mit starkem Kalkgehalt. In den Hochlagen ist derselbe streng, in den tieferliegenden Hängen geht er in leichtern Thon und Lehm über. — Die Ackerfelder liegen 335—384 m über dem Meere; nach allen Seiten frei und offen. Ihre Oberfläche zeigt Neigungswinkel von 3—18 Grad. Die Abdachung der Felder ist nach allen Weltgegenden, vorzugsweise aber gegen Süd-Südost gerichtet.

Die mittlere Jahrestemperatur von Kopobendz beträgt nach einer 7jährigen Beobachtung + 7.77° C. Die mittlere Sommerwärme (Juli) beträgt + 18.5°. — Die jährliche mittlere Niederschlagsmenge wurde mit 1023 mm ermittelt.

Nachdem die Gründe mit schwerstem Thonboden anlässlich der im Vorjahr vorgenommenen parzellenweisen Neuverpachtung ausgeschieden wurden, erschien es nicht mehr nothwendig, wie bisher zwei Fruchtfolgen einzuhalten, sondern fortan nur eine und zwar folgende durchzuführen:

1. Hackfrüchte: Kartoffeln und Futterrüben mit ganzer Düngung

2. Sommerhalbfrüchte mit Kleegraseinsaaf,
3. Klee gras,
4. Klee gras,
5. Weide,
6. Weizen mit halber Düngung,
7. Mischung, theils Grünfutter, theils reif,
8. Weizen, mit halber Düngung,
9. Hafer.

Die Bündigkeit des Bodens, die hohe freie Lage, die verhältnismäßig reichlichen Niederschläge u. s. w. bedingen eine extensive Bewirtschaftung, die aber allezeit, z. B. bei veränderten Marktpreisen durch Verminderung der Futterschläge (Wegfall der Weideschläge) eine intensivere Richtung nehmen kann. Im Durchschnitt werden jährlich vom Ackerfeld den direct verkäuflichen Producten 40%, dem Futterbau 60% gewidmet.

Die Bestellung der Ackerfelder, sowie der Besorgung der bei dem Institute nothwendigen Fuhrn geschieht durch 6 Pferde.

Die vorhandene Rinderherde setzt sich durchschnittlich zusammen aus 20 Kühen, 1 Zuchttier und 10—15 Stücken Jungvieh verschiedenen Alters. Die Heerde ist größtentheils Eigenzucht und gehört dem Kuhländerschlage an. Das durchschnittliche Lebendgewicht eines erwachsenen Kindes beträgt 5 Metercentner. An Milch geben die vorhandenen Kühe, nach Abzug der Milch für die Kälber, durchschnittlich einen Jahresertrag von 2000 Liter. — Kälber, welche die Anstalt nicht selbst zur Zucht aufstellt, können an bäuerliche Besitzer zu mäßigen Preisen abgegeben werden und sind von ihnen auch gesucht. — Eine eigene Viehwage ermöglicht es, die Zöglinge mit dem wahren Gewichte der Thiere vertraut zu machen, zu welchem Zwecke öftere Wägungen stattfinden.

Das todte Inventar der Wirtschaft wurde im Laufe des letzten Schuljahres wesentlich durch Anschaffung neuer Pflüge, Eggen, einer größeren Getreidepuzmühle, eines neuen Göpels und einer neuen Dreschmaschine mit Schüttelwerk (von Umrath & Comp., Prag) erneuert. — Auf den Ackerfeldern findet neben der Stallmist- auch Kunst- und Gründüngung Anwendung.

Aus der Baumschule werden jährlich einige hundert edle hochstämmige Obstbäume abgegeben.

Schweine- und Geflügelzucht, so wie Bienenzucht, werden an der Anstalt mit Erfolg von hiezu berechtigten Bediensteten betrieben und wird nach dieser Richtung den Zöglingen eingehend vordemonstrirt.



7. Die praktischen Unterweisungen.

An unserer Anstalt werden die ersten drei Semester fast ausschließlich dem theoretischen Unterrichte gewidmet. Im vierten Semester, (Sommer) tritt die Praxis in Vordergrund. Unter voller Berücksichtigung der nothwendigen Erholungsstunden, beschäftigen sich die Schüler häufig mit Arbeiten, die beim Betriebe einer jeden Landwirtschaft gekannt sein müssen; so z. B. mit Pflügen, wie mit Feldmessen, mit Säeübungen, wie (bei Regenwetter) mit Schreiben von geschäftlichen Aufträgen; mit der Handhabung von Werkzeugen aller Art, also mit Spaten, Hauen, Beil, Hobel, Säge, aber auch mit Wasserwage, Zirkel, Lineal und Reißfeder. Die Schüler lernen das Mähen des Grases u. s. w., ebenso durch Anlage von Herbarien die richtige Benennung der Gräser, Unkräuter u. dgl. Sie müssen das Melken überwachen und theilweise die Fütterung besorgen; sie stellen aber auch, statt körperlicher Beschäftigung, weil vielleicht ungünstige Witterung Arbeiten im Freien nicht gestattet, Ertragsberechnungen und dergleichen auf Grund des genossenen theoretischen Unterrichtes an, oder bringen ihre Tagebücher: Arbeitstagebuch, Cassatagebuch, Schüttbodenregister u. s. w. in Ordnung. Alle diese Arbeiten richten sich nach dem Gange des Wirtschaftsbetriebes, der Witterung, Jahreszeit und nach den Kräften der Schüler.

Bei allen Wirtschaftsarbeiten im engern Sinne, sowie bei jenen, welche in der Werkstätte stattfinden, muß der praktische Instructor selbstverständlich anwesend sein, weil er zunächst die Aufgabe hat, zu zeigen, wie eine Arbeit richtig auszuführen sei. Es muß aber auch ein Lehrer im pädagogischen Sinne diese Unterweisungen leiten. Er überwacht die Disciplin, er beobachtet die Arbeit des Einzelnen, macht auf abzulegende Fehler aufmerksam, lobt oder tadelt; er bestimmt, unter Berücksichtigung der Körperkraft der Einzelnen, die Zeitdauer, den Wechsel oder Umtausch, die Ruhepausen u. s. w.

8. Excursionen.

Im Laufe des Schuljahres wurden wiederholt Ausflüge auf benachbarte Güter der erzherzoglichen Kammer und Sr. Excellenz des Herrn Landeshauptmannes Grafen von Larisch Mönich, dann in einzelne industrielle Etablissements Teschens, sowie in die benachbarten Forste gemacht.

Die größte und den Gesichtskreis der Zöglinge nach den verschiedensten Richtungen mächtig erweiternden Excursionen war jene nach Wien zur land- und forstwirtschaftlichen, internationalen Aus-

stellung in den Tagen vom 29. Juni bis 4. Juli. Der Bericht über den Verlauf derselben steht an der Spitze dieses Jahresberichtes.

9. Die meteorologische Station.

Die Beobachtungen wurden vielfach durch Zufälligkeiten unterbrochen, werden aber in Rücksicht auf Temperatur und Niederschläge fortgesetzt.

10. Frequenz-Statistik.

A. Frequenz an der Anstalt seit ihrem Bestande.

Im Schuljahre	Traten ein	Traten aus				Verbleiben bis zum Jahreschluß
		freiwillig	wegen Krankheit	wurden entlassen	Summe	
1872/1873	12	2	1	—	3	9
1873/1874	18	—	—	1	1	17
1874/1875	21	1	—	—	1	20
1875/1876	28	1	—	—	1	27
1876/1877	39	—	—	2	2	37
1877/1878	56	5	—	5	10	46
1878/1879	43	2	—	2	4	39
1879/1880	46	3	—	—	3	43
1880/1881	46	2	—	1	3	43
1881/1882	33	1	—	2	3	30
1882/1883	19	1	—	—	1	18
1883/1884	20	1	1	1	3	17
1884/1885	25	—	—	—	—	25
1885/1886	25	—	—	—	—	25
1886/1887	29	1	—	—	1	28
1887/1888	34	—	1	1	2	32
1888/1889	23	2	—	—	2	21
1889/1890	30	1	1	—	2	28
Summe	547	23	4	15	42	505

B. Nationalität der Schüler in den vier letzten Schuljahren.

	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90
a) Zuständigkeit.				
Schlesien	18	26	20	21
Mähren	2	2	2	3
Böhmen	2	1	—	1
Galizien	4	4	1	2
Nieder-Osterreich	—	—	—	2
Ungarn	2	1	—	—
Bukowina	1	—	—	—
Rußland	—	—	—	1
Summe	29	34	23	30

	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90
b) Nationalität.				
Deutsche	18	19	15	17
Czechen	4	4	3	8
Polen	7	11	5	5
Anderc	—	—	—	—
Summe	29	34	23	30
c) Religion.				
Katholiken	23	28	18	24
Protestanten	5	5	3	5
Isracliten	1	1	2	1
Summe	29	34	23	30
d) Alter.				
Geboren im Jahre 1875	—	—	—	7
" " " 1874	—	1	6	10
" " " 1873	—	5	8	4
" " " 1872	3	3	2	3
" " " 1871	6	7	2	2
" " " 1870	5	5	1	2
" " " 1869	7	5	2	1
" " " 1868	3	5	1	—
" " " 1867	2	1	—	—
" " " 1866	—	—	—	—
" " " 1865	2	2	—	—
" " " 1864	1	—	—	—
" " " 1863	—	—	1	1
Summe	29	34	23	30
e) Vorbildung.				
Es besuchten :				
Volkschule	2	4	3	7
Bürgerschule	8	8	8	7
Realschule	11	12	8	10
Gymnasium	7	8	4	6
Lehrer-Bildungsanstalt	1	—	—	—
Handelschule	—	1	—	—
Landwirtschaftliche Winterschule	—	1	—	—
Summe	29	34	23	30
f) Stand der Eltern.				
Ökonomiebesitzer	17	22	15	19
Ökonomiepächter	1	1	—	1
Ökonomiebeamte	2	2	2	4
Anderweitige Berufsarten	9	9	6	6
Summe	29	34	23	30

C. Berufszwidmung der ausgetretenen Schüler.

Schuljahr	Anzahl der absol- vierten Schüler	Von den Absolventen widmen sich			
		der Bewirtschaftung des elterlichen Gutes		dem Dienste größerer Ökonomien	
		Anzahl	%	Anzahl	%
1880/81	17	8	47·0	9	53·0
1881/82	21	8	38·0	13	62·0
1882/83	7	3	42·9	4	57·1
1883/84	9	4	40·4	5	59·6
1884/85	10	4	40·0	6	60·0
1885/86	11	4	36·0	7	63·6
1886/87	7	4	57·1	3	42·9
1887/88	18	9	50·0	9	50·0
1888/89	12	6	50·0	6	50·0
1889/90	9	5		4	
Summe	121	55	55·5	66	44·50
10-jähriger Durchschnitt	12·1	5·5	55·5	6·6	44·50

11. Verzeichnis der Zöglinge,

welche im Schuljahr 1889/90 die Anstalt besuchten.

(Nach dem Wohnort der Eltern.)

II. Jahrgang.

1. Horny Franz, aus Teschen, Schlesien.
2. Rittel Gustav, aus Hirschberg, Schlesien.
3. Klapetek Rudolf, aus Blatnik, Böhmen.
4. Lauffer Richard, aus Nieder-Paulowitz, Schlesien.
5. Löwenberg Wilhelm., aus Dzwiecim, Galizien.
6. Rudolf Victor, aus Troppau, Schlesien.
7. Rypel Leopold, aus Schlakau, Schlesien.
8. Satke Karl, aus Meltich, Schlesien.
9. Waliczek Albin, aus Sedlischtsch, Schlesien.
10. Saliger Franz, aus Wien, Nieder-Österr.

I. Jahrgang.

11. Barusch Alois, aus Troppau, Schlesien.
12. Bieniecki Leo, aus Troppau, Schlesien.
13. Bubit Paul, aus Kozobendz, Schlesien.
14. Chrzanowski Johann, aus Kalisch, Rußland.
15. Czernin Alois, aus Dbschar, Galizien.

16. Förster Gustav, aus Strzebowitz, Schlesien.
17. Troschauer Leopold, aus Wien, Nieder-Oesterreich.
18. Füllbier Alois, aus Jablunkau, Schlesien.
19. Janik Albin, aus Bozaha, Schlesien.
20. Kubiczek Eugen, aus Troppau, Schlesien.
21. Kunczycki Adolf, aus Pirau, Schlesien.
22. Nitschmann Friedrich, aus Mistek, Mähren.
23. Dhanka Rudolf, aus Fleschowitz, Schlesien.
24. Dšar Georg, aus Ob.-Lischna, Schlesien.
25. Poncza Johann, aus Rogobendz, Schlesien.
26. Schaedel Max, aus Bielitz, Schlesien.
27. Smialowski Ladislaus, aus Wittowice, Galizien.
28. Stypa Franz, aus Schlakau, Schlesien.
29. Wojkowski Johann, aus Rosowic, Schlesien.
30. Zamastil Josef, aus Lhuta, Böhmen.

12. Nachweis

über die Lebensstellung derjenigen Zöglinge, welche die Anstalt in den Jahren 1874, 1875, 1876, 1877, 1878 und 1879 absolvierten, soweit die Anstalts-direction Nachrichten über dieselben erhielt.

Fb. Nr.	Name	Geburtsort	Lebensstellung
1874			
1	Beinhauer, Ferd.	Katharein	Grundbesitzer in Katharein, bei Troppau
2	Bobek, Karl	Bobrek	Grundbesitzer in Bobrek
3	Heinrich, Johann	Jablunkau	Ökonomie-Beamter in Mähren
4	Krugma, Joh.	Koy	Wirtschafter auf d. Kammer Teschen
5	Kufutsch, Karl	Chybi	ebenso
6	Malirsch, Franz	Gr.-Kuntzschig	Ökonomie-Beamter in Mähren
7	Bohl, Gustav	Ogrodzon	Bermalter in Bludowitz
8	Struhal, Karl	Krasna	Grundbesitzer in Gunna, b. Teschen
1875			
9	Ballhar, Joh.	Benkowitz	Grundbesitzer in Benkowitz
10	Hawran, Franz	Mistek	Wirtschafter auf d. Kammer Teschen
11	Herfort, Josef	Damadrau	Grundbesitzer in Damadrau
12	Holzer, Josef	Wien	gestorben
13	Majer, Ignaz	Raschkowitz	Grundbesitzer in Raschkowitz
14	Koszmanith, Jul.	Neu-Lublitz	Wirtschaftsbeamter bei Oberberg
15	Basler, Karl	Mistek	Gutspächter bei Homonna, Ungarn
16	Quasniga, Eduard	Wirbiz	Grundbesitzer in Wirbiz, b. Oberberg

Bde. Nr.	Name	Geburtsort	Lebensstellung
1876			
17	Farbowski, Eduard	Mistek	Ökonomie-Verwalter in Otrembau bei Freistadt
18	Grzesieci, Arthur	Auschwitz	Ökonomie-Verwalter in Galizien
19	Hermann, Anton	Brosdorf	Ökonomie-Beamter in Galizien
20	Karetta, Franz	Kl.-Djhab	Grundbesitzer in Kl.-Djhab
21	Krzymon, Georg	Baumgarten	Ök.-Verwalter in N.-Toschowitz
22	Lesniaf, Theodor	Sidzini	Ökonomie-Verwalter bei Krakau
23	Moriz, Max	Braunsdorf	Grundbesitzer in Braunsdorf
24	Feig, Johann	Kaase	Grundbesitzer in Kaase
25	Pustumka, Paul	Bistritz	Ist in Ungarn bedienstet sein
26	Schejczik, Wilhelm	Laschkau	Ökonomie-Verwalter in Mähren
27	Waschkowski, Lad.	Branice	Ökonomie-Verwalter in Galizien
1877			
28	Demel, Josef	Wolfsdorf	Grundbesitzer in Wolfsdorf
29	Gaschek, Paul	Ob.-Zufau	Ökonomie-Verwalter in Konstau
30	Groß, Albert	Ob.-Bludowitz	Ökonomie-Verwalter in Mähren
31	Haas, Johann	Brosdorf	Ökonomie-Verwalter bei Homonna, Ungarn
32	Herold, Edmund	Benisch	Bergbaubediensteter in Dombrau
33	Klos, Josef	Skaliz	Reisender für eine landw. Maschinenfabrik
34	Kreisel, Johann	Brosdorf	Ök.-Beamter in preuß. Schlesien
35	Kristin, Adolf	Tiefengrund	ebenso
36	Kronensfeldt, von	Capstadt	Gutsbesitzer in Mitzky-Solina, Gal. gestorben
37	Kuziczka, Max	Schimorah	gräf. Wilczel'scher Haupt-Cassier in Wien
38	Tomeczek, Josef	Gr.-Pohlom	Ök.-Verwalter in Kelce, Ungarn
39	Walek, Tibor	Tiefengrund	Gestorben
40	Wróbel, Heinrich	Peterswald	?
1878			
41	Klay, Alois v.	Bicsicz	Gutsbesitzer in Ungarn
42	Borc, Georg	Heinzendorf	Ökonomie-Adjunct in Hnoimk, bei Teschen
43	Dostal, Heinrich	Ob.-Suchau	Ökonomie-Verwalter in Wagstadt
44	Zaskowski, Anton	Witkowitz	Geschäftsführer in einer Mühle in Teschen
45	Meirner, Eduard	Rathsdorf	Ökonomie-Beamter in Mähren
46	Michnik, Julius	Ziwotiz	Gutsbesitzer in Ungarn

Zfd. Nr.	Name	Geburtsort	Lebensstellung
1878			
47	Müller, Rudolf	Drahomischl	Wirtschaft. auf der Kammer Teschen
48	Ordoly, Geza von	Markofalva	Gutsbesitzer in Ungarn
49	Reichel, Eduard von	Perusic	Fürstlich Schaumburg-Dippe'scher
50	Rinke, Georg	Wiese b. Reust.	Ökonomie-Verwalter in Kroatien
51	Sadowski, Johann	Ritschiz	Ökonomie-Beamter in Pr.=Schlesien
52	Smialowski, Josef	Ricsicz	gestorben
53	Schneider, Leopold	Schlafau	gestorben
54	Stofius, Robert	Schlafau	Ökonomie-Beamter in Pr.=Schlesien
55	Strohalm, Johann	Vielig	Ökonomie-Beamter in Galizien
56	Strohalm, Johann	Katharein	Grundbesitzer in Katharein, bei
57	Töppler, Stefan	Bellus	Troppau
58	Töppler, Stefan	Bellus	Ökonomie-Verwalter, gräf. Kö-
59	Weich, Robert	Vielig	nigsd'cher, in Ungarn
60	Zagóra, Johann	Kieborn	Rentmeister in Glemboka, b. Kra kau
61	Zajonz, Karl	Teschen	Rentamtsadjunct in Karwin
62	Zajonz, Karl	Teschen	Grundb. i. Baumgarten, b. Teschen
1879			
60	Bautschke, Richard	Deutsch-Pau-	Ökonomie-Verwalter bei Leipnik in
61	Bott, Wilhelm	lowitz	Mähren
62	Bott, Wilhelm	Linz	Ök.-Beamter, landgräf. Fürsten-
63	Falbin, Jvo	Teschen	berg'scher, in Mähren
64	Fuffek, Johann	Görek	Realitätenbesitzer in Teschen
65	Galuschka, Karl	Görek	Ök.-Adjunct in Bobrek, b. Teschen
66	Galuschka, Karl	Graz	Ökonomie-Beamter in Seibersdorf
67	Grünn, Richard	Hogenplog	Ökonomie-Beamter in Mähren
68	Hefz, Heinrich	Biala	Gutspächter in Pestwinka, b. Biala
69	Hefz, Heinrich	Biala	Gutspächter in Pestwinka, b. Biala
70	Jorde, Gustav	Friedersdorf	Verwalter in Galizien
71	Krafowka, Othmar	Kopytau	Ökonomie-Adjunct bei Teschen
72	Kramny, Johann	Zarkowiz	Ökonomie-Adjunct in Galizien
73	Möhwald, Otto	Mankendorf	Ökonomie-Verwalter in Mähren
74	Müller, Josef	DorfTeschen	Ök.-Beamt. in Mariensfeld, in Ung.
75	Nieder, Karl	Lundenburg	Gutsverwalter in Seeburg, Nieder-
76	Nieder, Karl	Lundenburg	Österreich.
77	Sonntag, Ferd.	Komorau	Ök.-Adjunct in preuß. Schlesien
78	Stankusch, Emil	Boremba	Gastwirth bei Dombrau
79	Sterz, Wilhelm	Jägerndorf	Grundbesitzer bei Dombrau
80	Teicht, Josef	Malspitz	ausgewandert nach Amerika
81	Thien, Karl	Vielig	Ökonomie-Adjunct in Galizien
82	Tiel, Friederich	Olbersdorf	Ökonomie-Adjunct in Olbersdorf
83	Wafel, Leopold	Teschen	Privat in Teschen
84	Wiczar, Robert	Langendorf	Ökonomie-Verwalter in Galizien
85	Wittich Alexander	Bath	Hagelversicherungs-Inspector in
86	Wittich Alexander	Bath	Wien

13. Bücher- und Lehrmittel-Verzeichnis.

Jeder Zögling muß folgende Bücher besitzen:

a) Im ersten Semester:

1. Beynek, Mich. und Steuer, Lesebuch für österr. Volksschulen
3. Theil.
2. Regeln und Wörterverzeichnis für deutsche Rechtschreibung.
3. Rozen-Farz Lehrbuch der Geographie.
4. Stieler, Schulatlas Ausgabe für die österr.-ung. Monarchie.
5. Močnik, fünftes Rechenbuch für österr. Volksschulen.
6. Močnik, Geometrie in Verbindung mit dem Zeichnen für Bürgerschulen.
7. Fialkowski, zeichnende Geometrie für Ackerbauschulen.
8. Mittereger, Leitfaden der Naturkunde für landwirtschaftliche Schulen.
9. Woldrich, Leitfaden der Zoologie für niedere landw. Schulen.
10. Burgerstein, Leitfaden der Botanik für niedere landw. Schulen.

b) Im zweiten Semester:

1. Fialkowski, Elemente des Situationszeichnens.
2. Fialkowski, Kurzgefaßte Geometrie für Ackerbauschulen.
3. Martin Wilhelm, Handbuch der Landwirtschaft, III. Auflage. Stuttgart, 1890. Eug. Ulmer.
4. Wünsche, Otto, Anleitung zum Botanisieren.
5. Alle jene Bücher, welche oben im 1. Semester unter 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9 und 10 angeführt erscheinen.

c) Im dritten Semester.

Alle jene Bücher, welche oben für das 1. Semester unter 1, 2, 4, 5 und 6 — und alle, welche oben für das 2. Semester unter 1, 2, 3, 4 und 5 angeführt wurden.

d) Im vierten Semester.

1. Močnik, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für Bürgerschulen, 2. Heft.
 2. Aus dem 1. Semester jene, welche oben unter 1, 2, 4 und 6 — dann im 2. Semester unter 2, 3 und 4 angeführt stehen.
- Endlich muß jeder Zögling besitzen: ein Reißzeug, ein Reißbrett, eine Reißschiene, 2 Dreiecklineale, Bleistifte u. s. w.

14. Stipendien.

Der hohe schlesische Landtag hat der Landes-Ackerbauschule zu Kogobendz acht Stipendien à 100 fl. gewidmet, von welchen sechs im Schuljahre 1890/91 zur Verleihung gelangen, wie nachstehende Verlautbarung zeigt:

An der schlesischen Landes-Ackerbauschule zu Kogobendz sind zwei schlesische Landesstipendien à 100 fl. mit Beginn des neuen Schuljahres (15. September 1888) zu verleihen.

Bewerber um diese Stipendien müssen Söhne schlesischer Kleingrundbesitzer und ordentliche Schüler obiger Anstalt sein. Jedoch können in Fällen, wo keine Competenten aus dem Stande der Kleingrundbesitzer vorhanden sind, diese Stipendien auch an andere Schüler, wenn sie Schlesier sind und den übrigen gestellten Bedingungen entsprechen, verliehen werden. — Die Verleihung erfolgt mit Beginn des kommenden Schuljahres und dauert dann für jeden Stipendisten das Bezugsrecht bis zum Austritte aus der Anstalt.

Bewerbungsgesuche sind an „die Direction der schlesischen Landes-Ackerbauschule in Kogobendz“ bis längstens 10. September l. J. zu richten und müssen mit einem Armuts- oder Mittellofigkeits-Zeugnisse belegt sein.

Teichen, den 30. Juli 1889.

Das Curatorium
der schlesischen Landes-Ackerbauschule in Kogobendz.

